



Niederschrift

50. Sitzung Hauptausschuss 9. April 2024, 16:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus Marktplatz

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 6 der Tagesordnung: Kauf eines Grünflächeninformationssystems (GRIS) mit Systemservice (Wartung/Service) beim Gartenbauamt

Vorlage: 2024/0270

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Zuschlagserteilung für die Lieferung und Inbetriebnahme eines neuen Grünflächeninformationssystems (GRIS) mit Systemservice (Wartung/Service) für vier Jahre mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr, soweit der Vertrag nicht sechs Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit vom Auftraggeber gekündigt wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma IP SYSCON GmbH, Hannover, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf.

Stadtrat Kalmbach (FW|FÜR) merkt an, in der Vorlage werde ein IT-Beirat erwähnt. Von dieser Institution habe er noch nie gehört. Auch seien Kosten von fast 500.000 Euro für vier Jahre erwähnt. Wie gehe es danach weiter? Es werde nicht unterschieden zwischen Anschaffungskosten und laufenden Kosten. Das System könne so viel, dass man sich frage, ob es zusätzliches Personal brauche, um es zu bedienen.

Der Vorsitzende antwortet, es gebe einen internen IT-Beirat und eine IT-Kommission mit externen Vertretern. Wenn Interesse bestehe, könne man es mit Herrn Bürgermeister Dr. Käuflein im Detail klären. Die Aufgabe des IT-Beirats sei, die verschiedenen Projekte innerhalb der Stadtverwaltung zu systematisieren, damit man dezernatsübergreifend wisse, was prioritär sei.

Bürgermeisterin Lisbach ergänzt, bei den Kosten habe es eine Verständigung zwischen Gartenbauamt und Stadtkämmerei gegeben. Sie gehe davon, dass Restmittel hier zur

Verfügung gestellt werden und die Kämmerei für den Rest aufkomme. Sie gehe auch davon aus, dass keine zusätzlichen Stellen benötigt werden.

Frau Fath (GBA) fügt hinzu, ein wesentliches Element dieses Programms sei, dass man auf digitale Erfassung umstelle. Im Moment werde vieles noch händisch erfasst. Daher werde eher weniger Personal benötigt werden.

Frau Nowak (GBA) führt aus, der Gesamtbetrag setze sich zusammen aus Wartung, dem Kauf, Schulungen und sonstigen Dienstleistungen. Der Lizenzanteil für den Kauf liege bei ungefähr 80.000 Euro. Zu beachten sei, dass man ein bestehendes Grünflächeninfomationssystem habe, für welches man bereits Lizenzen bezahle. Teile von dem, was man im Moment schon leiste, würden dann substituiert werden. Ein Grünflächeninformationssystem bestehe aus einem geografischen Informationssystem und einer Fachschale. Dieses geografische Informationssystem werde gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt genutzt. Dort habe man eine Firmenlizenz angeschafft, so dass es Synergien gebe bezüglich des Basis-GRIS. Damit habe man auch eine gemeinsame Datenbank und eine gemeinsame Datenhaltung, so dass man nicht nur im Gartenbauamt sondern stadtweit zu einer einfacheren Datennutzung komme, aber auch bezüglich der Anschaffung. Die Lizenzen des Liegenschaftsamtes könne man mitverwenden. Damit fielen die Lizenzen, welche man für das Basis-GRIS bezahlt habe, weg. Zukünftig müsse man aber mehr Lizenzen bezahlen, weil die digitale Nutzung im Gartenbauamt sehr stark ausgeweitet werde.

Das Grünflächeninformationssystem sei ein Resultat aus dem Projekt Gartenbauamt der Zukunft. Zusammengefasst sei zu sagen, man habe ein bestehende GRIS, welches damit ergänzt werde. Viele neue Aufgaben kämen hinzu. Mit den bestehenden personellen Kapazitäten können damit aber Prozesse vereinfacht werden, so dass man davon ausgehe, dass keine neuen Einstellungen notwendig werden.

Der Vorsitzende merkt an, er verstehe die Beschlussvorlage so, dass man jetzt als Hauptausschuss für vier Jahre das Okay gebe, immer der jeweils weiteren Verlängerung um ein Jahr zuzustimmen. Er gehe davon aus, dass man dann nach vier Jahren noch einmal neu beschließen müsse, dass man es weiter fortsetze.

Frau Nowak (GBA) antwortet, es handlich sich um einen unbefristeten Vertrag, welcher beidseitig mit sechsmonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden könne. Es sei ein dauerhaftes System, welches tief in die Prozesse des Gartenbauamtes eingebunden sei. Man habe daher auf einen unbefristeten Vertrag gedrungen.

Der Vorsitzende präzisiert, man habe einen unbefristeten Vertrag, was bedeute, dass nicht nach vier Jahren etwas abbricht. Was nach vier Jahren aufhöre, sei die Zustimmung des Gemeinderates, dass man diese Investition tätigen könne. Nach vier Jahren müsse man dann rechtzeitig wieder neu beschließen, dass man es weiterführe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Vorlage abstimmen und einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung: Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten – 15. April 2024